

wie gesagt, bisweilen kürzt, keine sonderliche Mühe gegeben; öfters hat er geradezu Sinnloses hingeschrieben, öfters auch, wo er seine Vorlage nicht lesen konnte, eine Lücke gelassen. Ich habe die Abschrift genau wiedergegeben, auf Konjekturen verzichtend und nur durch die Interpunktion andeutend, wie meiner Meinung nach der Text etwa gelautet haben mag.

Der Bericht war ursprünglich ein Brief (vgl. unten: „*quorum nomina non omnia habeo nec in litera habentur*“, „*alia plurima habentur in litera*“), wir wissen nicht, von wem und an wen, nur soviel ist klar, daß der Verfasser auf der Seite Ecks stand (vgl.: „*quem laudo et ego*“). Daß der Bericht unmittelbar nach Schluß der Disputation niedergeschrieben worden ist, ergibt sich daraus, daß der Verfasser die Begrüßungsrede, die der Ordinarius der Juristenfakultät Simon Pistoris am 27. Juni früh in der Aula der Universität gehalten hat, nicht hat erhalten können („*quam habere nequii*“).

Einen breiten Raum nimmt eine Liste der Mitglieder der Leipziger Universität ein, die bei der Eröffnung der Disputation zugegen gewesen sind. Diese Liste ist wertvoll, einmal, weil sie sich als ein wohl vollständiges Verzeichnis des gesamten Lehrkörpers darstellt, und zum andern, weil wir bei so manchem der hier Genannten die weitere Entwicklung überschauen und annehmen dürfen, daß es für ihn nicht ohne Bedeutung gewesen ist, jener Redeschlacht beigewohnt zu haben⁴.

In vigilia Corporis Christi⁵ advenit Lipsiam clarissimus dominus doctor Johannes Eccius, sacre pagine doctor, Aichstetensis ecclesie canonicus, Ingolstatensis universitatis procancelarius, decretorum etiam (ut reor) doctor⁶. Accessit mox principem et illustrissimum videlicet d. Georgium Saxonie ducem etc.⁷; in die Corporis Christi processioni interfuerunt idem dux et ducis huiusce filius⁸.

⁴ Ich habe die Genannten sämtlich identifiziert und führe bei jedem die Namensform an, mit der er im Registerband der Leipziger Universitätsmatrikel erscheint. Wenn in der Literatur über ihn die Angaben der Matrikel schon verwertet sind, ist das unterblieben. Von der Literatur zitiere ich nur das Wichtigere und Neuere.

⁵ 22. Juni.

⁶ Das ist ein Irrtum; Eck hat nur in Freiburg i. Br. neben der Theologie fleißig das kanonische Recht studiert (Theodor Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, S. 19).

⁷ Vgl. Eck an Georg Hauer und Franz Burkhard in Ingolstadt, Leipzig, 1. Juli 1519 (Briefmappe 2. Stück, Münster i. W. 1922, S. 89): *Principem inveni Liptzij; eo enim die advenit, quo ego ex Weissenfels; humanissime me exceptit*.

⁸ Herzog Johann.